

hielt sie es für besonders wünschenswerth, gerade den ersten Termin nicht zu erheben.

Referent Abg. v. Thielau: Ich muß mir hinzuzusehen erlauben, daß der erste Termin wirksamer sein muß, als der zweite, weil bereits beim zweiten Termin mehr Hülfquellen eingetreten sein müssen, als bei dem ersten Termin; denn der erste Termin fällt im Monat Juni und der andere fällt im Monat October, mithin würden in dieser Zeit neue Hülfquellen vorhanden sein, die in der ersten Zeit sich noch nicht vorfinden.

Präsident D. Haase: Findet der Abgeordnete hierdurch sein Bedenken erledigt?

Abg. Meisel: Ich würde den Antrag fallen lassen; er ist nicht so dringend, als daß ich ihn noch länger verfechten wollte. Es war mir nur wünschenswerth, daß die Gründe der Deputation näher bekannt würden.

Abg. v. Römer: Ich glaube, die Deputation hat sich über die Motive ihres Antrags deutlich ausgesprochen. Im Bericht sagt sie, „daß sie sich zu einem diesfälligen Antrage um so mehr bewogen gefunden, als die Noth der gewerb- und ackerbautreibenden Classe kaum in irgend einem Jahre größer gewesen sein kann, als in dem Jahre 1842, dessen traurige Nachwirkungen sich erst noch in dem bevorstehenden Winter und in dem nächsten Frühjahr am drückendsten zeigen werden.“ Also hat die Deputation angedeutet, weshalb sie auf den Wegfall des ersten Termins bedacht war.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand über die erste Paragraphe noch sprechen zu wollen. Sie lautet also: „Sämmtliche durch das auf die Jahre 1840, 1841 und 1842 erlassene Finanzgesetz vom 13. August 1840, theils für den ganzen Staatsbereich, theils für die alten Erlande und für die Oberlausitz besonders, festgestellten Steuern, Abgaben und Beitragsleistungen bleiben ebenso wie die mittelst des Gesetzes vom 12. Juli 1841 eingeführte Rübenzuckersteuer, auch, so viel die Schlachtsteuer betrifft, unter einstweiliger Fortdauer der durch das Gesetz vom 9. Juni 1840 angeordneten zeitweisen Ermäßigung und hinsichtlich der Gewerbe- und Personalsteuer, unter Wegfall des ersten Termines derselben, während des Jahres 1843 fortbestehen.“ Nimmt die Kammer diese Paragraphe so, wie sie die Deputation gefaßt hat, an? — Es erfolgt ein einstimmiges Ja!

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zu §. 2 und ich frage zunächst, ob Jemand über diese Paragraphe etwas zu sprechen habe

Da sich kein Sprecher meldet, geht der Präsident zu folgender Fragstellung über: Nimmt auch die Kammer die zweite Paragraphe in der Fassung, die ihr die Deputation gegeben hat, an? — Sie wird allgemein angenommen.

Präsident: Die Deputation hat nun noch einen besondern Antrag in ihrem Berichte gestellt. Sie hat nämlich der Kammer vorgeschlagen, daß dieselbe, wie auch schon bei den früheren Landtagen geschehen, darauf antrage, die hohe Staatsre-

gierung wolle künftighin ein derartiges provisorisches Finanzgesetz vermeiden.

Abg. Claus: Eine kleine historische Unrichtigkeit habe ich in Bezug auf die im Berichte citirte Einberufung der Ständeversammlung bemerklieh zu machen. Der Landtag ist im Jahre 1833 den 22. Januar zusammenberufen, das Budget mit Decret vom 28. Januar an unsere Kammer gebracht worden. Die Reorganisation des Staatshaushalts durch den erst im Spätherbste entschiedenen Beitritt zum Zollverband hielt die Bewilligung auf, und ein Steuergesetzentwurf gelangte am 9. November desselben Jahres an die Stände. Daß nicht von Seiten der hohen Staatsregierung damals ein Provisorium gefordert wurde, sondern dies vielmehr von der Ständeversammlung ausging, namentlich weil man den Antrag auf das Gesetz, die Besteuerung und Entschädigung der Steuerfreien damit verband; dies erwähne ich nur beiläufig, und in Verbindung mit meinen früheren Erklärungen gegen eine vierjährige Bewilligung werde ich dem erneuerten Antrage aus voller Ueberzeugung beitreten.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer, ob sie dem Antrage der Deputation zufolge den Antrag an die hohe Staatsregierung erneuern wolle: ein Provisorium künftighin zu vermeiden? — Die Kammer tritt einstimmig bei.

Präsident: Ich komme nun zu der Frage über die Annahme des Gesetzentwurfs selbst, so wie er sich durch die von der Kammer angenommenen Modificationen gestaltet hat.

Abg. Oberländer: Jetzt wäre es vielleicht an der Zeit, meinen eventuellen Antrag wegen Gewährung der vollen Procenteinnahmergebühren zur Unterstützung zu bringen?

Präsident D. Haase: Es würde allerdings noch Zeit dazu sein, wenn die Kammer das Gesetz angenommen hat. Ich stelle nun die Frage an die Kammer: ob dieselbe den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung, die ihm in dem Deputationsberichte gegeben worden ist, annimmt? und schreite deshalb zum Namensaufruf.

Bei erfolgtem Namensaufruf erklären sich sämmtliche Kammermitglieder durch Ja dafür. —

Der Präsident macht die während des Namensaufrufs abgetretenen und zurückgekehrten Regierungsmitglieder damit bekannt, daß der Gesetzentwurf mit dem Gutachten der Deputation durch sämtliche Stimmen angenommen worden sei. —

Präsident D. Haase: Ich komme nun auf den Antrag, welchen der Abg. Oberländer zu stellen beabsichtigt, in Betreff der Einnahmergebühren.

Abg. Oberländer: Ich hatte den Antrag gestellt: „die Kammer wolle im Verein mit der ersten die hohe Staatsregierung ersuchen, den Individualsteuereinnahmern in den Städten und auf dem Lande die gesetzlichen Procenteinnahmengebühren von der ganzen Summe der Gewerbe- und Personalsteuer ganz incl. der aufzuschreibenden Hälfte, mithin von der zu erhebenden Hälfte statt mit 4 Procent mit 8 Procent zu bewilligen.“ Zu Unter-